



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09217-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Kultur**

Stammbaum:  
VII-A-09217 CDU-Fraktion  
VII-A-09217-VSP-01 Dezernat Kultur

Betreff:  
**Aufstellungsort für Stein zum Gedenken an die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation infolge des Zweiten Weltkriegs zur Verfügung stellen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Kultur  
Ratsversammlung

12.01.2024  
24.01.2024

Vorberatung  
Bestätigung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder  Nachteilig für die Stadt Leipzig.

---

Zustimmung  Ablehnung  
 Zustimmung mit Ergänzung  Sachverhalt bereits berücksichtigt  
 Alternativvorschlag  Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein wissenschaftliches Gutachten erstellen zu lassen, das untersucht, wie an das Thema „Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ von deutschstämmigen Bürger/-innen nach dem Zweiten Weltkrieg in Leipzig erinnert werden könnte. Um dies zu gewährleisten, soll die Erinnerungspraxis verschiedener Kommunen als Vergleichsrahmen Eingang in die wissenschaftliche Betrachtung finden. Das Gutachten soll auf die Geschichte der Flüchtlinge und Vertriebenen eingehen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Leipzig ansässig wurden. Die Ergebnisse werden zusammen mit einem Entscheidungsvorschlag zur Aufstellung des Steines dem Stadtrat vorgelegt.

### Räumlicher Bezug

Entfällt.

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln Sonstiges:

Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-09217

## Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen   | X | nein | wenn ja,                                    |
|--|---|------|---|
| Kostengünstigere Alternativen geprüft                              |   | nein | ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung    |
| Folgen bei Ablehnung   |   | nein | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)? |   | nein | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| Im Haushalt wirksam                      | von          | bis  | Höhe in EUR                    | wo veranschlagt |
|--|--------------|------|--------------------------------|-----------------|
| Ergebnishaushalt                         | Erträge      |      |                                |                 |
|  | Aufwendungen |      |                                |                 |
| Finanzhaushalt                           | Einzahlungen |      |                                |                 |
|  | Auszahlungen |      |                                |                 |
| Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? |              | nein | wenn ja, nachfolgend angegeben |                 |

| Folgekosten Einsparungen wirksam           | von   | bis | Höhe in EUR/Jahr | wo veranschlagt |
|--|---|-----|------------------|-----------------|
| Zu Lasten anderer OE                       | Ergeb. HH Erträge                           |     |                  |                 |
|  | Ergeb. HH Aufwand                           |     |                  |                 |
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ergeb. HH Erträge                           |     |                  |                 |
|  | Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)     |     |                  |                 |
|  | Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen |     |                  |                 |

| Steuerrechtliche Prüfung                                  | X | nein | wenn ja  |
|---|---|------|--|
| Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG |   | nein | ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts |
| Umsatzsteuerpflicht der Leistung                          |   | nein | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung    |
| Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen            |   | ja   | nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung  |

| Auswirkungen auf den Stellenplan | X                          | nein | wenn ja, nachfolgend angegeben |
|----------------------------------|----------------------------|------|--------------------------------|
| Beantragte Stellenerweiterung:   | Vorgesehener Stellenabbau: |      |                                |

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur



### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und

- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

- Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- |   |  |  |                                 |
|---|--|--|---------------------------------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)                                  | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> erneuerbar      | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch                                    | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> ja              | <input type="checkbox"/> nein   |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)                                       | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> ja              | <input type="checkbox"/> nein   |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> ja              | <input type="checkbox"/> nein   |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>                             | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                 |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung   | <input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )   |  |                                 |

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- |                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein ( <i>Begründung s. Abwägungsprozess</i> ) | <input type="checkbox"/> nicht berührt ( <i>Prüfschema endet hier.</i> ) |
|-----------------------------|---|--|

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____   |
| <input type="checkbox"/> | liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____  |
| <input type="checkbox"/> | wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss) |

## Sachverhalt

Der Antrag der CDU-Fraktion fordert die Aufstellung eines Steins zum Gedenken an die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation infolge des Zweiten Weltkrieges. Dafür soll von der Stadtverwaltung ein geeigneter Ort zur Verfügung gestellt werden. Der Stein wird vom Aussiedlerverband Sachsen e.V. sowie vom Regionalverband der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler Leipzig / Nordsachsen e.V. gestiftet. Mit dem Gedenkstein soll vornehmlich deutscher Bürger/-innen gedacht werden, die infolge des Zweiten Weltkrieges und mit Beschluss der Potsdamer Konferenz 1945 die „früheren deutschen Ostgebiete“ verlassen mussten. Vorausgegangen war, so der Antrag, bekanntlich der von deutscher Seite mit nie bekannter Brutalität und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verbundene Zweite Weltkrieg.

Zwar räumt der Antrag ein, dass der Stein vor dem Hintergrund aktueller Kriege und Flüchtlingskrisen weltweit eine allgemeine Relevanz und Dringlichkeit besitzt. Allerdings soll der Stein laut Antrag folgende Aufschrift tragen: „In Gedenken an die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ *Aussiedlerverband Sachsen e.V.* Damit wird der Stein primär mit einer singulären Opfergruppe assoziiert.

Bereits in der Ratsversammlung vom November 2022 setzte sich die Stadtverwaltung mit dem Antrag der AfD-Fraktion „Gegen das Vergessen – Die deutschen Heimatvertriebenen in Leipzig“ (VII-F-07839) auseinander. Die schriftliche Antwort zum Antrag verdeutlichte, dass sich die Stadtverwaltung Leipzig in der Vergangenheit auf verschiedene Weise mit vielfältigen Formaten mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, auch in Kooperation mit Vertriebenenverbänden sowie deutschen bzw. deutschstämmigen Minderheiten im Ausland.

So gibt es beispielsweise in der Dauerausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums (SGM) im Alten Rathaus einzelne sehr aussagekräftige Objekte zum Thema (etwa ein zur Flucht im Winter 1944/45 genutztes Fahrrad), wobei das SGM immer auch den ursächlichen Zusammenhang zum deutschen Angriffskrieg ab 1939 herstellt, ohne das Leid der Zivilbevölkerung auf allen Seiten zu relativieren. Auch das Referat für Internationale Zusammenarbeit (RIZ) der Stadt Leipzig ist mit dem Thema befasst. Das RIZ hat seit den 2000er bei der Vorbereitung und Durchführung des „Tags der Heimat“, beispielsweise im Festsaal und der Oberen Wandelhalle des Neuen Rathauses, unterstützt und vereinzelt mit Grußworten teilgenommen. Auch bestanden in der Vergangenheit eine gute Zusammenarbeit mit dem Bund der Vertriebenen (BdV) – Kreisverband Leipzig und eine daraus resultierende trilaterale Kooperation u. a. mit dem Polnischen Institut in Leipzig.

Darüber hinaus pflegt das RIZ umfangreiche Kontakte nach Mittel- und Osteuropa. Dazu gehören auch Gebiete, die früher Teil des deutschen Staatsgebiets waren oder in denen es deutsche und deutschstämmige Minderheiten gab oder gibt. Exemplarisch lassen sich Projekte in Brno, Kraków oder Timișoara anführen. Erst jüngst, im Juni 2023, reiste eine Leipziger Delegation anlässlich des 50. Jubiläumsjahres der Städtepartnerschaft unter der Leitung der Leipziger Kulturbürgermeisterin nach Brno. Vertreter/-innen der Delegation nahmen am „Marsch der Versöhnung“ teil, der an die Vertreibung von deutschen Bürger/-innen nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert. Zu diesem Anlass hielt Frau Dr. Jennicke eine Rede, u. a. mit folgenden Worten: „Lange wurde über diese gewaltsame Vergangenheit kaum gesprochen. Den Zorn und die Wut der Tschechen auf Deutsche nach dem Zweiten Weltkrieg kann ich verstehen. Es berührt mich deshalb besonders, dass der Riss nicht

geblieben ist und wir in diesem Jahr das stolze Jubiläum einer 50-jährigen Partnerschaft zwischen Tschechen und Deutschen, zwischen den Städten Brno und Leipzig begehen dürfen. Unsere Partnerschaft ist ein Zeugnis dafür, dass Begegnung und Austausch stärker sind als Abschottung und Ausgrenzung.“

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird bisher angemessen an Flucht, Vertreibung und Deportation der deutschen Bevölkerung in Folge des Zweiten Weltkrieges erinnert. Die Aufstellung eines Gedenksteins wird vor diesem Hintergrund sowie der bereits hohen Inanspruchnahme des öffentlichen Raums mit erinnerungskulturellen Zeichen kritisch gesehen. Auch sollte es für ein örtliches Gedenken nach Möglichkeit einen authentischen Ort geben, den man in Leipzig jedoch schwer bestimmen kann. Zudem greift eine singuläre Betrachtung einer bestimmten Opfergruppe gerade in Bezug auf aktuelle Kriege sowie Krisen mit Millionen Flüchtlingen weltweit für eine Würdigung im öffentlichen Raum zu kurz.

In Bezug auf die kommunale Erinnerungskultur ist aber eine Betrachtung der Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation infolge des Zweiten Weltkrieges wichtig. Deshalb wird von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, ein wissenschaftliches Gutachten zu beauftragen, das u. a. untersucht, wie andere (sächsische) Kommunen mit dem Thema auch vor dem Hintergrund der aktuellen Kriege und Fluchtbewegungen umgehen, welche Gedenkpraxen oder Gedenkorte es dort gibt bzw. wie diese gestaltet sind. Es soll auch darauf eingehen, dass sich unterschiedliche Gedenkpraxen in der DDR und BRD zu diesem Thema entwickelt haben. Die Ergebnisse des Gutachtens werden aufzeigen, ob und in welcher Form die Gestaltung der Erinnerungspraxis der Stadt Leipzig in diesem Bereich anzupassen ist. Mit der Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens setzt die Stadtverwaltung zudem eine Maßnahme des Konzeptes Erinnerungskultur der Stadt Leipzig um.

Anlage/n  
Keine